Anhang 3:
Ergänzende Vertragsbedingungen für freiberuflich Tätige

1. Anwendung DIN 276/2018

- Die Kostenaufstellungen und ständige Kostensteuerung nach DIN 276/2018 erfolgt nach den formalen und inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers und der bereitgestellten Muster.
- Diese Aufstellung der Kosten ist laufend mit folgenden Inhalten fortzuschreiben:
    - Bepreiste Leistungsverzeichnisse
    - Submissionsergebnisse
    - Auftragssumme
    - Auftragsänderungen und Risiken
    - Ausstehende Zahlungen
    - Schlussrechnungssumme

2. Endabrechnung/Fertigstellungstermin

- Die Parteien vereinbaren, dass weitere Termine für die vom AN zu erbringenden Leistungen unter Beachtung der §§ 315 und 317 BGB vom AG einseitig festgesetzt werden können.
- Die Gewährleistungspflicht des AN beginnt mit dem Tag der Abnahme des Planungswerks im Rahmen eines Abschlussgesprächs beim AG und der schriftlichen Fixierung in einem Protokoll, das von beiden Seiten (AG und AN) unterschrieben wird.

3. Schriftform

- Für den vertragserheblichen Schriftverkehr zwischen AN und AG wird Schriftform vereinbart, dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

4. Wiederholte Leistungen

- Bei der Wiederholung von Grundleistungen wird die Vergütung jeweils Individuell **vor** der Wiederholung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart.

5. Nebenkosten

- Die Nebenkosten beinhalten alle Vervielfältigungen, die vollständige Datenübergabe auf Datenträgern, die in der IT-Umgebung des AG üblicherweise bearbeitet werden können, sowie alle Fahrtkosten.

6. Teilleistungen

- Soweit Teilleistungen zu bewerten sind wird auf die Teilleistungstabellen von Dipl. Ing. (FH) Heinz Simmendinger, Kornwestheim zurückgegriffen (Online unter ttps://www.ibr-online.de/IBRMustertexte/index.php?zg=0&Textnr=2)

7. Datennutzung

Die aufgrund des Auftrages erforderlichen Daten (Pläne, Entwürfe, Konzepte, etc.) werden dem Auftragnehmer unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt:

1.1. Die Erlaubnis zur Nutzung der Daten wird nur für den angegebenen Verwendungsweck und Zeitraum erteilt. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist nicht gestattet.

1.2. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keinen unberechtigten Zugriff auf die Daten nehmen können und Bedienstete die Daten weder für eigene Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen.

1.3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Zuwiderhandlung den dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen.

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass die Universitätsstadt Tübingen auf Grund gesetzlicher Vorgaben zur Herausgabe von Informationen verpflichtet ist. Diese Verpflichtung betrifft u.a. auch Gutachten, Untersuchungen und Planungen. Der Auftragnehmer ist damit einverstanden.

Die Universitätsstadt Tübingen stellt Informationen über die städtische Homepage für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Dies betrifft u.a. auch Gutachten, Untersuchungen und Planungen. Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber das Nutzungsrecht für Zwecke.

Der Auftragnehmer sichert hiermit zu, für alle von ihm verwendeten Inhalte, die bildrechtlich oder urheberrechtlich geschützt sind über die entsprechenden Rechte zu verfügen. Der Auftragnehmer stellt die Auftraggeberin von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei.

Tübingen
Universitätsstadt

Anhang 4:
Nicht beigefügte Vertragsbestandteile

Die folgenden Unterlagen werden Vertragsbestandteil und sind dem Vertrag nicht beigefügt
Soweit keine andere Bezugsquelle genannt ist können die Unterlagen unter
https://www.tuebingen.de/ausschreibungsunterlagen mit folgenden Zugangsdaten:
Benutzername: planer
PW: maTx3697

Ist zu beachten	Findet im Projekt keine Anwendung	Bezeichnung ggf. Weblink
☒	☐	Energieleitlinie der Universitätsstadt Tübingen (Stand 2020)
☒	☐	Vergabevorgaben der Universitätsstadt Tübingen
☐	☐	Mustervorgabe Kostenaufstellung / Kostenverfolgung
☒	☐	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)
☒	☐	Konkretisierung der DIN 18040 aufgrund des Handlungsprogramms barrierefreie Stadt Tübingen. **Im Einzelfall mit dem AG abzustimmen**
☐	☒	Arbeitshilfe des Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg,
☐	☐	Programmsystem NBBW – Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg
☐	☐	Förderung Holzbau
☐	☐	Standard Datenübergabe
☐	☐	Pflichtenheft X-Vergabe
☐	☐	
☐	☐	

H:\Formular/14/Anhang_4